



HEIMATAKTEURE UND SCHULEN

Ein Wegweiser zu verlässlichen Partnerschaften

IN KOOPERATION MIT



LERNEN IM NAHRAUM – HEIMATAKTEURE ALS BILDUNGSPARTNER DER SCHULEN	3
HEIMATAKTEURE UND SCHULEN Fünf Schritte zu einer verlässlichen Partnerschaft	6
<i>Schritt 1 Grundverständnis der Kooperation klären - Interner Dialog</i>	7
Checkliste 1	7
<i>Schritt 2 Kontaktaufnahme</i>	8
<i>Schritt 3 Kooperationsvereinbarung</i>	9
Checkliste 3	9
<i>Schritt 4 Umsetzung des Kooperationsvorhabens</i>	12
Checkliste 4	12
<i>Schritt 5 Qualitätsüberprüfung & Qualitätsentwicklung</i>	13
<i>Informationen</i>	14
<i>Steckbrief Schule</i>	14
<i>Lehrpläne und Abiturvorgaben</i>	15
<i>Bildungspartnerschaften im schulinternen Lehrplan</i>	16

LERNEN IM NAHRAUM

Zur Kooperation von Heimatkteuren und Schulen¹

Gute Schulen erkennt man an ihren Partnern. In allen Lernbereichen können außerschulische Kooperationspartner dem Fachunterricht wichtige Impulse geben. Ob Archive, Gedenkstätten, Museen oder Einrichtungen der Natur- und Umweltbildung – sie alle bieten Möglichkeiten zum Anfassen und Gestalten, Forschen und Recherchieren. Lehrkräfte erweitern ihre Expertise, Schülerinnen und Schüler betreten neue Handlungs- und Erfahrungsräume.

Seit 2005 unterstützt Bildungspartner NRW im Auftrag des nordrhein-westfälischen Schulministeriums und der Landschaftsverbände Schulen bei der Zusammenarbeit mit kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen. Die Idee einer Bildungspartnerschaft ist ebenso einfach wie wirkungsvoll: Die Schule und ihr außerschulischer Partner verabreden in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung gemeinsame Ziele und Aktivitäten. Das außerschulische Lernen wird damit zu einem festen Bestandteil der schulischen Lernangebote. Die Vorteile für die außerschulischen Bildungspartner liegen auf der Hand: ihre Zusammenarbeit mit Schulen wird leichter planbar und verlässlicher und sie erschließen sich langfristig neue Zielgruppen und Ressourcen. Und: wer mitmacht, profitiert von den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der landesweiten Initiative Bildungspartner NRW, der Bildungsapp BIPARCOURS sowie dem landesweiten Wettbewerb „Kooperation. Konkret.“

Wenn Heimatvereine sich für den Erhalt regionaler Kultur oder für den Naturschutz stark machen, sind dies nicht nur wichtige gesellschaftspolitische Anliegen. Es sind zugleich Themen und Aktivitäten von hoher pädagogischer Relevanz. Eine eigenständige Bildungspartnerschaft mit Schulen können Heimatvereine eingehen, wenn sie über einen eigenen archivalischen oder musealen Ausstellungsort (Heimatmuseum etc.) bzw. eine Natur- oder Umweltbildungseinrichtung verfügen. Ohne diese Voraussetzung besteht die Möglichkeit, in Kooperation mit einer kommunalen Bildungs- oder Kulrrueinrichtung Bildungspartner von Schulen zu werden.²

Worin genau das pädagogische Potential einer Kooperation mit Schulen besteht, soll in den nachfolgenden Ausführungen gezeigt werden.

Lernen durch Primärerfahrung

Viele Angebote und Aktivitäten der Heimatvereine ermöglichen Primärerfahrungen, die durch das von der Lehrkraft, dem Schulbuch oder dem Internet angebotene Wissen nicht ersetzt werden können. Wie bedeutsam die direkte Konfrontation mit Menschen, Objekten oder Orten für das Lernen ist, haben Pädagogen schon vor Jahrhunderten festgestellt. Die Forderung nach einem „Lernen mit allen Sinnen“ findet sich bereits in Johann Amos Comenius' *Didactica Magna*. Direkt gewonnene Erfahrungen beeinflussen unser Handeln stärker als Sekundärerfahrungen, die aus der Anschauung anderer stammen und z. B. durch Schulbücher wiedergegeben werden. Sie sind fester in unseren Gehirnen verankert, bestimmen unsere Erinnerungen und Erwartungen und sind ausschlaggebend dafür, wie wir auf Erlebtes reagieren und es bewerten, so der Hirnforscher Gerald Hüther.³ In unserer durch multimediale Sekundärerfahrungen geprägten Welt werden Primärerfahrungen zunehmend durch Erfahrungen aus zweiter Hand überlagert. Handlungsmöglichkeiten schrumpfen; Kindern und Jugendlichen fällt es schwerer, in die sie umgebende Welt aktiv einzugreifen und sie zu verändern.⁴ Wo immer sie der unmittelbaren Begegnung mit Natur, regionaler Kultur oder Geschichte einen hohen Stellenwert einräumen und Raum für das eigene Erleben realer Problem- und

¹ Vgl. Andreas Weinhold, Lernen im Nahraum, in: Heimat Westfalen, 32. Jahrgang, Ausgabe 1/2019.

² Näheres zu den formalen Voraussetzungen, unter denen Heimatakteure Bildungspartner NRW werden können, s. Checkliste 1, S. 8.

³ Gerald Hüther, *Bedienungsanleitung für ein menschliches Gehirn*, Göttingen 2005, S. 12.

⁴ Vgl. Herbert Gudjons, *Handlungsorientiert lehren und lernen, Schüleraktivierung, Selbstständigkeit, Projektarbeit*, Bad Heilbrunn 1994, S. 13.

Handlungssituationen schaffen, können Lernangebote der Heimatvereine oder -museen dieser Tendenz entgegenwirken.

Nahraumbezogenes Lernen

Lernorte im Nahraum der Schule bieten vielfältige Gelegenheiten für Lernende, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten in die eigene Lebenswelt zu übertragen. Sie stärken die Vertrautheit von Schülerinnen und Schüler mit den institutionellen, kulturellen oder natürlichen Ressourcen des kommunalen Umfeldes und machen die Region insgesamt als Lern- und Handlungsraum erlebbar. Lernaktivitäten in der Region zeichnet aus, dass sie im vertrauten Umfeld von Kindern und Jugendlichen stattfinden. Im Unterschied zu den überregionalen Themen des Schulbuches können Stadt- und Heimatmuseen, kommunale Archive, Denkmäler, Gedenk- oder Kriegsgräberstätten an konkreten Erfahrungen der Lernenden anknüpfen, an familienbiografischen Erzählungen etwa, an Ortskenntnissen, dem Alltagswissen über Stadtteile, Gebäude, Friedhöfe oder Denkmäler. Darüber hinaus birgt die Nähe zum eigenen Lebensumfeld auch die Chance für Schülerinnen und Schüler, den Ergebnissen ihrer Lernaktivitäten im Alltag begegnen zu können, zum Beispiel indem der Kontakt mit Kooperationspartnern über die Schulzeit hinaus bestehen bleibt oder Gedenkaktivitäten wie die Verlegung von Stolpersteinen bleibende Spuren in der Kommune hinterlassen. So können Heimatvereine den Aufbau einer regionalen Identität unterstützen, die eine wichtige Voraussetzung für die Bereitschaft von Jugendlichen zu sozialem und politischem Engagement sowie für die Entwicklung einer europäischen Identität darstellt.⁵

Nahraumbezogenes Lernen

Partizipation und Teilhabe an den Angeboten des sozialen und kulturellen Lebens zählen zweifellos zu den wichtigsten Bildungszielen in der demokratischen Gesellschaft. Für die Verwirklichung und den Erhalt demokratischer Verhältnisse stellen sie eine elementare Voraussetzung dar.⁶ Aus gutem Grund steht die Teilhabe eines jeden Menschen am kulturellen Leben im Rang eines Menschenrechtes. Jüngere Studien in den Feldern der Jugend- und Sozialisationsforschung haben eindeutige Zusammenhänge zwischen der Bereitschaft junger Bürger zu politischem und sozialem Engagement einerseits und „frühen positiven Partizipationserfahrungen in Familie, Schule, Vereinen“ andererseits ergeben.⁷ Zwar bietet auch der innerschulische Raum zahlreiche Partizipationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Durch die Kooperation mit außerschulischen Lernorten können die Teilhabe- und Mitgestaltungsspielräume von Kindern und Jugendlichen jedoch erheblich erweitert werden. Die Bandbreite möglicher partizipativer Lernaktivitäten bei der Kooperation mit Heimatvereinen ist enorm. Wo immer sich Vereine für die Gestaltung der lokalen Erinnerungskultur, für die Pflege des industriellen Erbes oder den Erhalt des natürlichen Nahraumes engagieren, können Schülerinnen und Schüler wirkungsvolle Beiträge leisten.

Dekonstruktives Lernen

Auch das Dekonstruieren gehört zu den grundlegenden demokratischen Bildungszielen. Die nordrhein-westfälischen Lehrpläne betonen damit die Fähigkeit von Schülerinnen und Schülern „die Voreingenommenheiten einer kulturellen

⁵ Johanna Schockemöhle, „Regionales Lernen 21+ - Konzeption und Evaluation“, in: Kurt Messmer, Raffael von Niederhäusern, Armin Rempfler, Markus Wilhelm (Hg.), *Außerschulische Lernorte - Positionen aus Geographie, Geschichte und Naturwissenschaften*, Berlin, Münster, Wien, Zürich, London 2011, S. 74 und passim.

⁶ Vgl. Benedikt Widmaier, „Partizipation und Jugendbildung“, in: Benno Hafenecker, *Handbuch Außerschulische Jugendbildung*, Schwalbach/Ts. 2013, S. 455.

⁷ Benedikt Widmaier, „Partizipation und Jugendbildung“, a. a. O., S. 469.

Sicht im eigenen Leben immer wieder zu enttarnen und zu relativieren“.⁸ Das Dekonstruieren kann vor allem dadurch gefördert werden, dass Schülerinnen und Schüler lernen, die in historischen Ausstellungen oder Denkmälern zum Ausdruck kommenden kulturellen Sichtweisen zu hinterfragen. Welche Behauptungen liegen diesen Sichtweisen zugrunde? Welche stillschweigenden politischen Botschaften transportiert eine Ausstellung? Wessen Perspektive nimmt sie ein, wessen Perspektiven werden ausgeblendet? Es ist weder banal noch illoyal, regionale Kulturangebote in dieser Weise zu hinterfragen. Im Gegenteil: Solche Fragen stellen zu können, ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur demokratischen Mündigkeit von Kindern und Jugendlichen. Denkmäler oder regionalgeschichtliche Museen sind ideale Orte für dekonstruktives Lernen. So lässt sich beispielsweise in einem Heimatmuseum nicht nur die vergangene Wirklichkeit des eigenen Ortes rekonstruieren. Zu lernen, nach welchen Prämissen bestimmte Themen als „ausstellungswürdig“ gelten, während andere gar nicht berücksichtigt werden, heißt durchschauen zu können, auf welchen Fragen und Absichten unser Umgang mit der Vergangenheit gegründet ist.

Lernen für eine nachhaltige Entwicklung

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) ist im schulischen Kontext zu einem wichtigen Lern- und Handlungsfeld geworden. Neben der Umweltbildung zählen dazu vielfältige Aspekte der technisch-naturwissenschaftlichen sowie der historisch-politischen Bildung, des globalen Lernens und der Friedenspädagogik. Zentrales Ziel ist die Förderung von Gestaltungskompetenzen, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen, sich aktiv für nachhaltige Entwicklungsprozesse zu engagieren, nichtnachhaltige Prozesse als solche zu erkennen und auf persönliche, lokale und globale Herausforderungen angemessen reagieren zu können.⁹ Aus schulischer Sicht sind außerschulische Lernorte bei der Förderung dieser Kompetenzen unverzichtbare Partner, da ihr Erwerb ohne direkten lebensweltlichen Situationsbezug wenig aussichtsreich erscheint. Eine bloß verbale Auseinandersetzung mit der Entwicklung von Politik und Gesellschaft reicht jedenfalls nicht aus, um bei Kindern und Jugendlichen eine Bereitschaft zur Solidarität mit Benachteiligten oder zu bürgerschaftlichem Engagement zu bewirken. „Eigene Betroffenheit kann nur dann erlebt werden, wenn sie aus der eigenen Lebenssituation entspringt oder eng mit ihr korrespondiert.“¹⁰ Geradezu modellhaft hierfür können Kooperationsprojekte von Schulen und Heimatvereinen sein, die sich um Naturschutz oder die Inklusion von Zugewanderten und anderen Bevölkerungsminderheiten bemühen.

Kooperieren erwünscht!

Der Kooperation mit Schulen sind keine institutionellen Grenzen gesetzt. Sie erfordert lediglich die Bereitschaft, auf Schulen in der Region zuzugehen und gemeinsam mit den Lehrkräften geeignete, den Lehrplänen gegenüber anschlussfähige Lernangebote zu entwickeln. Keim im Rahmen können Heimatakteure unter der Voraussetzung werden, dass sie über einen eigenen außerschulischen Lernort verfügen. Als Bildungspartner NRW können Heimatakteure mit Schulen kooperieren, wenn sie über einen eigenen außerschulischen Lernort wie etwa ein Museum oder eine Umweltbildungseinrichtung verfügen. Ist kein eigener Lernort vorhanden, setzt eine Bildungspartnerschaft die Einbeziehung eines weiteren Lernortes in der Region voraus. Näheres unter www.bildungspartner.nrw.

⁸ Stefan Neubert, Kersten Reich, Reinhard Voß, „Lernen als konstruktiver Prozess“, in: Theo Hug (Hg.), *Die Wissenschaft und ihr Wissen*, Band 1, Baltmannsweiler 2001, S. 253.

⁹ Friedrun Erben, Klaus Waldmann, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, in: Benno Hafenecker, *Handbuch Außerschulische Jugendbildung*, a. a. O., S. 264.

¹⁰ Petra Sauerborn, Thomas Brühne, *Didaktik des außerschulischen Lernens*, Baltmannsweiler 2007, S. 64.

HEIMATAKTEURE UND SCHULEN

Fünf Schritte zu einer verlässlichen Partnerschaft

Akteure der Heimat sind anschlussfähig gegenüber dem Bildungsauftrag der Schule. Oft verfügen sie über attraktive außerschulische Lernangebote, die durch Vielfalt der Methoden und Zugangsweisen bei Schülerinnen und Schülern Neugierde wecken und Aufnahmebereitschaft fördern können.

Im Rahmen von Bildungspartnerschaften kann die Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und den Heimatvereinen, Heimatmuseen bzw. kleinen ortsgeschichtlichen Museen etc. gestärkt werden.

Im Sinne von Planbarkeit, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit empfehlen wir eine systematische partnerschaftliche Kooperation auf der Grundlage eines gemeinsam vereinbarten Konzeptes. Die Zusammenarbeit wird in schriftlichen Kooperationsvereinbarungen festgehalten und soll sich im Leitbild der außerschulischen Einrichtung und den Konzepten der Schule widerspiegeln. Außerschulische Einrichtungen und Schulen, die bereits erfolgreich zusammenarbeiten, sind herzlich eingeladen, sich der Initiative „Bildungspartner NRW“ anzuschließen.

Eine Bildungspartnerschaft mit einer Schule können außerschulische Einrichtungen direkt eingehen, sofern sie über einen eigenen archivischen oder musealen Ausstellungsort bzw. eine Natur- oder Umweltbildungseinrichtung verfügen. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, besteht die Möglichkeit, in Kooperation mit einer weiteren kommunalen Bildungs- oder Kultureinrichtung, Bildungspartner einer oder mehrerer Schulen zu werden.

Der vorliegende Wegweiser ist in Kooperation mit dem Westfälischen Heimatbund e. V. (WHB) entstanden – einem der drei Organisationen der Heimatakteure in NRW und mit 130.000 Menschen einer der mitgliederstärksten Heimatverbände in Deutschland. Der WHB, Dachverband für rund 560 Heimatvereine und 700 ehrenamtliche Heimatpfleger in Westfalen, widmet sich als Serviceeinrichtung und Dienstleister ehrenamtlicher Heimatakteure aktuellen Fragestellungen. Dazu gehört neben Digitalisierung und Integration auch die Frage, wie junge Menschen für ihren Nahraum interessiert und für regionales Lernen gewonnen werden können. Dafür hat der WHB 2019 ein Themenjahr „Heimat für Kinder und Jugendliche“ initiiert. Dabei steht auch eine stärkere Vernetzung zwischen Heimatvereinen und Schulen im Fokus. Nähere Informationen unter: www.whb.nrw

Der Wegweiser soll Heimatakteuren helfen, ihre Kooperationen mit Schulen unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen systematisch zu planen und verlässlich und nachhaltig zu gestalten. Neben für eine Kooperation relevanten Informationen über Schulen in NRW finden Sie Erläuterungen zu den einzelnen Handlungsschritten mit Checklisten, die Sie als strukturierende Grundlage nutzen können.

Die nachfolgenden Empfehlungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er ist vielmehr ein erster Aufschlag. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und Ihre Vorschläge und Ergänzungen zur Optimierung: info@bildungspartner.nrw.

Bildungspartner NRW im LVR-Zentrum für Medien und Bildung
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf
info@bildungspartner.nrw
www.bildungspartner.nrw
www.museum.schulministerium.nrw.de

Schritt 1 Grundverständnis der Kooperation klären - Interner Dialog

Außerschulische Einrichtungen in den Kontexten der Heimat einerseits und Schulen andererseits sind eigenständige Partner mit unterschiedlichen Zielen, Aufträgen und Organisationsformen. Eine echte Partnerschaft kann nur gelingen, wenn der eine die jeweiligen Rahmenbedingungen und Interessen des anderen kennt. Wir empfehlen daher, zunächst intern die eigene Position zur Zusammenarbeit zu reflektieren. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit den eigenen Möglichkeiten und Grenzen und denen der Institution Schule. Nur so kann sich die Kooperation mit Schulen letztlich im Leitbild des Museums widerspiegeln.

Checkliste 1

Was wollen wir?

- Welche Interessen motivieren uns zur Kooperation mit Schulen?
- Welchen Mehrwert versprechen wir uns von der Kooperation mit Schulen?
- Welche pädagogischen Ziele verfolgen wir?

Was können wir?

- Welche Ressourcen können wir für die systematische Zusammenarbeit mit Schulen verlässlich aufbringen?
- Können u. U. Ressourcen im Rahmen des Leitbildes oder des Zielprogrammes des außerschulischen Bildungspartners zugunsten der systematischen Zusammenarbeit mit Schule verschoben werden?
- Welche Kooperationsformen können wir anbieten? Können wir einen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen leisten?
- Für welche Schulformen/ Jahrgangsstufen/ Gruppen können wir Angebote durchführen?
- Können wir Konzepte anbieten, die bzgl. Anforderungen und Kompetenzerwartungen mit den schulischen Lehrplänen abgestimmt sind?
- Welche unterrichtsorganisatorischen Ansätze können wir anbieten?
- Gibt es Konflikte mit anderen Zielsetzungen der außerschulischen Institution?
- Möchten wir Schulen konkrete Angebote machen oder diese gemeinsam mit Schulen konzipieren?

Können wir Schulen eine Bildungspartnerschaft anbieten?

- Verfügen wir über einen eigenen außerschulischen Lernort wie z. B. einen musealen oder archivischen Ausstellungsort oder eine Einrichtung der Natur- und Umweltbildung? In diesem Fall ist das Eingehen einer Bildungspartnerschaft mit einer Schule direkt bzw. ohne weiteren Partner möglich.
- Wir verfügen *nicht* über einen eigenen außerschulischen Lernort? In diesem Fall besteht die Möglichkeit, Bildungspartner einer oder mehrerer Schulen zu werden, nur unter der Voraussetzung, dass wir mit einer weiteren kommunalen Bildungs- oder Kultureinrichtung kooperieren, die über einen eigenen Lernort verfügt.

Was brauchen wir?

... z. B. im Hinblick auf

- Räume?
- Arbeitsmaterialien?
- Technik?
- Medien?
- Transportmöglichkeiten?
- Gelder?
- Personal?
- interne Fortbildungen zu allgemeinen pädagogischen oder methodisch-didaktischen Fragen (Unterrichtsplanung, Umgang mit großen und heterogenen Lerngruppen und herausfordernden Verhaltensweisen, Binnendifferenzierung?)
- Zeiten?

Wie gestalten wir den Erstkontakt zu Schulen?

- Über wen und wie wenden wir uns an Schulen? (siehe Schritt 2 – Kontaktaufnahme)

Hinweis: Angesichts des knappen Zeitbudgets vieler Lehrerinnen und Lehrer, gewinnt ein pädagogisches Angebot des außerschulischen Partners umso mehr an Attraktivität, je eher es einen Bezug zu den Lehrplaninhalten hat. Stellen Sie auch das fächerübergreifende Arbeiten als besondere Stärke Ihrer Institution heraus.

Schritt 2 Kontaktaufnahme

Die außerschulische Einrichtung signalisiert ihre Kooperationsbereitschaft, präsentiert evtl. ihre möglichen Angebote und informiert sich im persönlichen Kontakt über die Bedarfe und Erwartungen der Schule. Die Schule lernt die außerschulische Institution als Kooperationspartner näher kennen.

Checkliste 2

Für das Anbahnen einer Bildungspartnerschaft bieten sich verschiedene Möglichkeiten an:

- über eine Lehrkraft, zu der bereits Kontakt besteht
- über den Fachvorsitz Deutsch und somit die Fachkonferenz Deutsch
 - Teilnahme an Fachkonferenzen
 - Tagung einer Fachkonferenz am Spielort
 - Einzelgespräche mit der bzw. dem Beauftragten für kulturelle Bildung, mit der bzw. dem Fachkonferenzvorsitzenden oder engagierten Lehrkräften
- über die Beauftragte bzw. den Beauftragten der Schule für Kulturelle Bildung
- über die Schulentwicklungsgruppe / Steuergruppe der Schule
 - Hier werden Schulentwicklungsprojekte zentral koordiniert
 - Die Schulleitung ist Mitglied der Schulentwicklungsgruppe/Steuergruppe oder steht im engen Austausch mit ihr
- Über die Ganztagskoordinatoren
 - Sie stehen im engen Austausch mit der Leitung der OGS
- über eine Moderatorin bzw. einen Moderator des Kompetenzteams NRW
- über ausführliche Gespräche zwischen Schul- und Bühnenleitung
 - Als Verantwortliche / Verantwortlicher für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule sollte sie / er unbedingt ins Boot geholt werden.
- über die Lehrerkonferenz
 - Oft sind in den Schulen neben fachspezifischen auch fächerübergreifende Projekte im Lehrplan gefordert und gefragt. Auf diese Weise können diesbezüglich mehr Lehrkräfte angesprochen werden.
 - Bitten Sie die Schulleitung, sich unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vorstellen zu dürfen.
 - Bereiten Sie ein kurzes Handout vor, das möglicherweise schon mit der Einladung an die Lehrkräfte verteilt werden kann.
 - (Lassen Sie schon in der Einladung darum bitten, dass die Anwesenden Fragen vorbereiten.)
 - Bieten Sie Informationsbesuche und Hospitationen an der Bühne an.
 - Stellen Sie ggf. konkrete Angebote vor.
 - Nutzen Sie die in diesem Wegweiser aufgeführten Argumente.

➔ Sie suchen **Schulen in Ihrer Nähe?**

<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/SchuleSuchen?action=889.103872093397>

Signalisiert die Schule ihr Interesse zur weiteren Zusammenarbeit, sollten auf beiden Seiten **feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** zum folgenden Kommunikations- und Beziehungsaufbau bestimmt und ein **erster Termin für die Konkretisierung des Kooperationsvorhabens** vereinbart werden. I. d. R. benennen sowohl die außerschulische Einrichtung als auch Schule ein bis zwei Vertreterinnen und Vertreter. Im Idealfall gehört die Schulleitung dazu. Die Gruppe kann um Vertreterinnen und Vertreter anderer Kooperationspartner (bei fachübergreifenden/ fächerverbindenden Projekten), Schülerinnen und Schüler und Eltern (z. B. im Rahmen der Bedarfsanalyse/ Mitbeteiligung) sowie den Ganztagschulkoordinatorinnen und -koordinatoren erweitert werden. Wünschenswert ist es, dass diese Ansprechpartner folglich konstant sind.

Schritt 3 Kooperationsvereinbarung

Eine Kooperation zwischen einer außerschulischen Einrichtung und einer Schule kann und darf in kleinem Rahmen beginnen, sollte aber über die einzelne punktuelle Zusammenarbeit hinausgehen. Entscheidend ist, die Kooperation systematisch und auf Dauer anzulegen. Sie soll mittel- bis langfristig in die fachlichen Konzepte der Schule und das pädagogische Programm des außerschulischen Partners einfließen. Die Einrichtung und die Schule formulieren deshalb eine schriftliche Kooperationsvereinbarung.

In dem sich an den Erstkontakt anschließenden Verständigungsprozess wird

- **... eine gemeinsame Handlungsbasis für die weitere Ausgestaltung des Kooperationsvorhabens geschaffen.**
Das Einlassen auf die Sichtweise des Anderen ist für die künftige Zusammenarbeit eine wichtige Gelingensbedingung. Nur das Wissen um die jeweiligen Motivationen, Erwartungen, Ziele, Möglichkeiten und Grenzen von außerschulischem Lernort und Schule ermöglicht auf Dauer eine erfolgreiche und frustfreie Gestaltung. Dabei ist ein achtsamer, wertschätzender Umgang miteinander entscheidend. Finden Sie Gemeinsamkeiten, achten Sie Unterschiede und versuchen Sie durch eine möglichst präzise und detaillierte Absprache gemeinsam getragene Ziele einer Kooperation festzulegen. Diesem Prozess sollte ausreichend Zeit eingeräumt werden, damit ein gemeinsames Grundverständnis entwickelt, abgestimmt und in der Folge immer wieder konkretisiert werden kann. Beiden Institutionen muss bewusst sein, dass sie z. T. Anpassungsleistungen erbringen müssen.
- **... das Kooperationsvorhaben konkretisiert.**
Um die Ressourcen nicht zu überfordern, können sich die außerschulische Einrichtung und die Schule zunächst auf ein didaktisches Ziel verständigen und dazu ein Angebot für einen Jahrgang/eine Klasse/eine Gruppe vereinbaren und erproben. Achten Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass die Organisation niederschwellig, d. h. leicht handhabbar ist.
Entscheidend ist, die Kooperation systematisch und auf Dauer anzulegen. Im Sinne der Nachhaltigkeit soll sie mittel- bis langfristig in die fachlichen Konzepte der Schule (schuleigene Arbeitspläne einzelner Fächer, Medienkonzept, Schulprogramm, Förderkonzept, Ganztagskonzept, ...) und das Programm des außerschulischen Partners einfließen. Dies setzt Verbindlichkeit voraus. Die Schule und ihr Bildungspartner formulieren deshalb eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Sie ist für alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern der Schule fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens.

Checkliste 3

Grundverständnis der Kooperation klären

- Erläutern Sie sich gegenseitig die jeweils eigenen Interessen, Werte und Ziele. (siehe Schritt 1 - Grundverständnis der Kooperation klären – interner Dialog)
 - Erarbeiten Sie Gemeinsamkeiten.

- Diskutieren Sie Unterschiede. Wo sind evtl. Kompromisse erwünscht und denkbar, so dass die Interessen gewahrt bleiben?
- Entscheiden Sie gemeinsam, ob Sie die Basis für eine Kooperation als gegeben erachten

Organisation der Zusammenarbeit

- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe
 - Wer sind die Koordinatorinnen/ Koordinatoren für die weitere Planung?
- Kommunikation
 - In welchen zeitlichen Abständen finden die Treffen zur Konzepterstellung statt?
 - Wie erfolgt der Informationsaustausch zwischen den Treffen?
Bewährt haben sich (in dieser Reihenfolge):
 - persönliche Email-Adressen
 - private Telefonnummern
 - institutionelle Email-Adressen
 Zur Absicherung der Kommunikation sollten ggf. mehrere Kontaktwege parallel genutzt werden.
 - Wann, wie und durch wen erfolgt die Information der (Mit-)Betroffenen? (Schulleitung, Gesamtschulkoordinatorin, -koordinator, Lehrerkollegium, Fachkonferenzen, Eltern, Schülerinnen und Schüler, ...)
 - Ist es sinnvoll, die Schülerinnen und Schüler nach ihren Erwartungen und Wünschen zu befragen?
- Ziele
 - Welche (gemeinsamen) pädagogischen Ziele sollen durch das gemeinsame Vorhaben erreicht werden?
 - Welche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sollen durch die Zusammenarbeit entwickelt und gefördert werden?
- Kooperationsformen
 - Welche **Kooperationsformen** sollen realisiert werden?
 - Welche individuellen Bedingungen müssen dabei berücksichtigt werden?
- Inhalte
 - Welche Inhalte soll das Kooperationsvorhaben haben?
- Zielgruppe
 - In welcher Jahrgangsstufe/ Klasse/ Gruppe soll das Projekt durchgeführt werden?
 - Wie viele Schülerinnen und Schüler können teilnehmen?
 - Müssen Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern gegeben sein und wenn ja, welche?
- Ergänzende Verabredungen
 - Welche ergänzenden Verabredungen zur Realisierung der genannten Aktivitäten sind notwendig?
 - Bereitstellung von Räumlichkeiten und Instrumenten
 - Abstimmung des Stundenplans
- Ressourcenplanung
 - Zeitplanung
 - In welchem Schuljahr soll das Kooperationsvorhaben starten?
 - An welchem Wochentag soll es zu welchem Zeitpunkt stattfinden?
 - In welchem Rahmen findet das Vorhaben statt (innerhalb des regulären Unterrichts, Angebot im Rahmen der Offenen Ganztagschule, Angebot im Rahmen der gebundenen Ganztagschule)?
 - Raumplanung
 - Wo wird das Kooperationsprojekt räumlich angesiedelt?
 - Sind die angedachten Räumlichkeiten angemessen ausgestattet?
 - Müssen evtl. neue Räumlichkeiten gefunden werden?
 - Personaleinsatz
 - Welche/r Mitarbeiter/in des außerschulischen Bildungspartners wird das Projekt durchführen?

- Ist es sinnvoll oder erforderlich, zusätzlich eine Lehrerin/ einen Lehrer der Schule einzubinden? Wer kann diese Aufgabe übernehmen?
- Welche fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen bringen die durchführenden Personen mit?
- Gibt es Vorerfahrungen mit der Zielgruppe?
- Welche Informationen über die Zielgruppe benötigt der/die Mitarbeiter/in des Bildungspartners vor der Durchführung?
- Finanzierungskonzept
 - Welche notwendigen Kosten entstehen für professionelles Personal der außerschulischen Einrichtung / Arbeitsmaterialien/ Kosten für öffentliche Aufführungen, ...?
 - Wer übernimmt die Finanzierung mit welchem Anteil (außerschulischer Bildungspartner, Schule, Eltern)?
 - Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?
 - Wer kümmert sich darum und übernimmt die Antragstellung?
- Materialien und Medien
 - Welche Materialien und Medien sind für die Durchführung erforderlich?
 - Was wird vom außerschulischen Partner/der Schule zur Verfügung gestellt?

➔ Stellen Sie das Konzept innerhalb Ihrer Institution in den relevanten Gremien vor und passen es u. U. noch einmal gemeinsam an.

Schließen Sie eine schriftliche Kooperationsvereinbarung.

Sie sollte in jedem Fall Vereinbarungen zu Zielen, Inhalten, Organisation, Finanzierung und Reflexion/ Evaluation enthalten. Musterkooperationsvereinbarungen, die auf die jeweilige Situation vor Ort angepasst werden können, stehen als Download auf der Website von Bildungspartner NRW zur Verfügung. Wenden Sie sich damit an Bildungspartner NRW. Die in der Kooperationsvereinbarung benannten Institutionen werden auf der Website als Bildungspartner vor Ort unter [Wir sind dabei](#) eingepflegt, so dass die Aktivität nach außen sichtbar wird. Die angegebene Kontaktperson ist Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner zur Bildungspartnerschaft für die jeweilige Kommune und wird mit ihrer E-Mail-Adresse in den Informationsverteiler der Initiative aufgenommen.

Rechtliche Aspekte

Lassen Sie sich noch vor der konkreten Umsetzung des Kooperationsvorhabens ausführlich über die sich aus dem Schulgesetz und den Erlassen (insbesondere dem Grundlagenerlass zum Ganzttag) ergebenden wechselseitigen Rechte und Pflichten informieren. Gerade im offenen Ganzttag ist diesbezüglich entscheidend, ob es sich bei Kooperationspartnern um Vertragskräfte, um Kräfte eines außerschulischen Trägers oder um ehrenamtliche Kräfte handelt. Halten Sie die wichtigsten Punkte schriftlich fest. Stichworte:

- Dienst- und Fachaufsicht
- Vertretung im Krankheitsfall: Wer ist verantwortlich für die Stellung einer Vertretungskraft (Musikschule oder Schule?)
- Inwieweit müssen Kosten erstattet werden bei einem Ausfall des Angebotes?
- Mitwirkungsmöglichkeiten in den Schulmitwirkungsgruppen
- Versicherungsschutz bei Personen- und Sachschäden
- Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

Schritt 4 Umsetzung des Kooperationsvorhabens

Bewährt hat es sich, die in der Kooperationsvereinbarung festgehaltenen Vorhaben zunächst einmal für einen Zeitraum von zwei Jahren durchzuführen. So zeigt sich verlässlich, wie realistisch die gemeinsamen Planungen sind und ob gegebenenfalls nachgesteuert werden muss. Auch während dieser Phase sollten die Treffen der Arbeitsgruppe regelmäßig erfolgen - zu Beginn etwas häufiger, mit fortschreitender Routine etwas seltener. Mit Beginn der Durchführungsphase sollte überlegt werden, wie die regelmäßige Evaluation gestaltet werden soll.

Checkliste 4

Es ist eine Form der Wertschätzung, wenn Schulen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des außerschulischen Bildungspartners einen guten Start ermöglichen. Dazu gehören

- die Einführung und Vorstellung des Kooperationspartners und dessen Angebote durch Schulleitungen bei Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern wie auch bei Eltern. Dies kann im Rahmen der jeweiligen Mitwirkungsgruppen (siehe Informationen | Mitwirkungsgruppen an Schulen) erfolgen.
- die Einladung zur Lehrerkonferenz/ zur Fachkonferenz/ zu schulinternen Fortbildungen zu allgemeinen pädagogischen oder methodisch-didaktischen Fragen/ zu Festen und Lehrerausflügen/ ...
- die Bereitstellung von Gesprächs- und Hilfsangeboten/ eines eigenen Postfachs/ der erforderlichen Schlüssel/ ...
- die Nutzung der Kompetenzen des außerschulischen Bildungspartners für schulinterne Fortbildungen.
- Ermöglichung von Hospitationen im Unterricht der Schule.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- die umfassende Information zu organisatorischen Rahmenbedingungen wie
 - Zuständigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Zeiten der Erreichbarkeit (Sekretariat, Hausmeister, Reinigungskräfte, ...) und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule für Notfälle oder akut auftretende, dringende Probleme während des Unterrichts.
 - Form des Berichtswesens (Klassen- oder Kursbuchführung).
 - Lage der Räumlichkeiten.
 - Übermittlung der Informationen über die An- bzw. Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern.
 - Zugriff auf Materialien und Medien (u. a. Kopierer).

➔ Entscheiden Sie selbst, worauf Sie als außerschulischer Partner besonderen Wert legen und sprechen Sie Ihren Kooperationspartner Schule darauf an. Welche Möglichkeiten bestehen Ihrerseits, die Schule besser einzubinden?

Vorüberlegungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Gemeinsam mit der Schule sollte mit Beginn der Durchführungsphase überlegt werden, wie die regelmäßige Evaluation gestaltet werden soll:

- In welchem Turnus werden Feedbackgespräche geführt?
- Wer ist seitens des außerschulischen Kooperationspartners und seitens der Schule daran beteiligt?
- An wen werden die Rückmeldungen weitergeleitet?
- Woran wird gemessen, ob die in der Kooperationsvereinbarung vereinbarten Ziele erfüllt werden? Durch die am Projekt beteiligten Fachkräfte/ durch Rückmeldungen von Lehrerinnen und Lehrern/ durch Befragung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler oder der Eltern/ ...?

Schritt 5 Qualitätsüberprüfung & Qualitätsentwicklung

Um den Erfolg der Kooperation zu überprüfen sowie frühzeitig Entwicklungspotenziale zu erkennen sollte das Kooperationsvorhaben in vereinbarten Zeitabständen evaluiert werden. Grundlage der Reflexion sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam vereinbarten Ziele und Umsetzungsstrategien. Während der Umsetzungsphase soll durch regelmäßige Feedbackgespräche der am Kooperationsvorhaben Beteiligten mindestens einmal pro Schuljahr der akute Handlungsbedarf für eventuelle Korrekturen ermittelt und ggf. nachgesteuert werden. Am Ende der vereinbarten Kooperationszeit steht die Entscheidung über die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung an.

Checkliste 5

Zwischenevaluation

- Reflexion der Rahmenbedingungen
 - Was ist gut gelaufen? Was ist nicht gut gelaufen?
 - Wird partnerschaftlich miteinander umgegangen?
 - Ist der zeitliche und organisatorische Aufwand angemessen?
 - Auf welche Ursachen sind die Defizite zurückzuführen?
 - Was muss getan werden?
 - Gespräche
 - neue Räumlichkeiten
 - andere Materialien
 - Fortbildung
 - Welche Veränderungen sollen vorgenommen werden
 - ... in der Kommunikationsstruktur?
 - ... bei der personellen Besetzung?
 - ... in Bezug auf das Konzept?
 - Wann sollen diese Veränderungen vorgenommen werden?
- Reflexion der Ziele
 - Sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam definierten Ziele mit den laufenden Kooperationsprojekten in der vorgesehenen Zeit zu erreichen?
 - Welche Ursache(n) gibt es für das Nichterreichen der Ziele?

Endevaluation

- Wie stellt sich die Kooperation bzw. das Kooperationsprojekt aus Sicht des außerschulischen Partners und wie aus Sicht der Schule dar?
- Wurde der erwartete Ertrag von der Schule und vom Kooperationspartner erreicht?
- Sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam definierten Ziele in der verabredeten Zeit erreicht worden?
- Welche Übereinstimmungen oder welche Unterschiede gibt es in der Sichtweise von Mitarbeiter/innen des außerschulischen Bildungspartners und Lehrerinnen und Lehrern, teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und Eltern über Erfolge oder Misserfolge?
- Welche Auswirkungen hat die Durchführung des Kooperationsvorhabens am außerschulischen Lernort und in der Schule und wie werden diese bewertet?
- Wie können die Erfahrungen für neue Kooperationsvorhaben nutzbar gemacht werden?
- Besteht eine Basis für die Weiterentwicklung der Kooperation?

Idealerweise steht am Ende dieser Phase die Fortführung der Zusammenarbeit zwischen außerschulischem Partner und Schule. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte die **Kooperation in die schulischen Konzepte der Schule (schuleigene Arbeitspläne der beteiligten Fächer, Medienkonzept, Förderkonzept, Ganztagskonzept, Schulprogramm, ...)** implementiert werden und sich im Leitbild des Museums widerspiegeln.

Informationen

Dieser Wegweiser wird ergänzt durch kooperationsrelevante Informationen zu strukturellen, organisatorischen und konzeptionellen Rahmenbedingungen und rechtlichen Vorgaben von Schulen, die außerschulischen Einrichtungen helfen sollen, den Kooperationspartner besser zu verstehen und u. U. bei der Konzeption der Angebote behilflich sind:

- [Steckbrief Schule](#)
- [Lehrpläne und Abiturvorgaben](#)
- [Bildungspartnerschaften im schulinternen Lehrplan](#)

Steckbrief Schule

Organisationsstruktur	<ul style="list-style-type: none">▪ Schule unter staatlicher Aufsicht für Kinder und Jugendliche▪ Gliederung in<ul style="list-style-type: none">▫ Schulformen (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Sekundarschule, Förderschule)▫ Schulstufen [Primarstufe (Klasse 1-4) Sekundarstufe I (Klasse 5-9 bzw. 10) Sekundarstufe II (Klasse 10-12 bzw. 11-13)]▫ Jahrgangsstufen
Träger	i. d. R. die Gemeinden, außer <ul style="list-style-type: none">▪ bei Berufskollegs (Kreise und kreisfreie Städte)▪ bei Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung und in der Sekundarstufe I Sprache (Landschaftsverbände)
Bildungsauftrag	Vermittlung grundlegender Kompetenzen, die junge Menschen befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich zu planen und zu gestalten, d. h. <ul style="list-style-type: none">▪ fundiertes Basiswissen und▪ Methoden/ Strategien für ein lebenslanges Lernen, um sie zu befähigen, soziale Verantwortung zu übernehmen und in kritischer Abwägung Werteentscheidungen für ihr eigenes Leben zu treffen
Unterrichtsgestaltung	Häufig verwendete Sozialformen: <ul style="list-style-type: none">▪ Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Partnerarbeit Häufig verwendete Differenzierungen: <ul style="list-style-type: none">▪ innere Differenzierung (im Unterricht)▪ äußere Differenzierung (Förderkurse, Neigungs-AGs) Häufig verwendete Medien: <ul style="list-style-type: none">▪ Tafel, Schulbuch, OHP, Filme
Schülerinnen und Schüler	schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit sehr heterogener Interessenlage
Personal	<ul style="list-style-type: none">▪ Schulleiter oder Schulleiterin▪ i. d. R. ein Konrektor oder eine Konrektorin▪ ggf. Lehrerinnen und Lehrer mit besonderen Koordinierungsaufgaben im pädagogischen, fachlichen, organisatorischen und verwaltungsmäßigen Bereich▪ u. U. weiteres pädagogisches und sozialpädagogisches Personal

- vom Land angestellte oder verbeamtete Fachlehrkräfte, i. d. R. mit lehramtsspezifischer Ausbildung für
 - Grundschule oder
 - Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule oder
 - Gymnasien und Gesamtschulen oder
 - Berufskollegs oder
 - sonderpädagogische Förderung
-

Mitwirkungsstellen

- Schulkonferenz, Lehrerkonferenz, Lehrerrat, Fachkonferenzen/ Bildungsgangkonferenzen, Klassen-, Jahrgangsstufenkonferenzen, Schulpflegschaft, Elternpflegschaft/ Jahrgangsstufenpflegschaft, Schülervertretung
-

Bildungspolitische Rahmenbedingungen

- schulrechtliche Vorgaben
 - Schulgesetz
 - Verordnungen
 - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
 - Erlasse
 - Standardsetzung
 - bundesweit vorgegebene Bildungsstandards
 - landesspezifische kompetenzorientierte Kernlehrpläne
 - Standardsicherung
 - Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 3 in Deutsch und Mathematik (VERA)
 - Zentrale Lernstandserhebungen in Klasse 8 in Deutsch, Englisch, Mathematik
 - Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 in Deutsch, Englisch, Mathematik (ZP10)
 - Zentrale Klausuren am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (ZKE)
 - Zentralabitur in der gymnasialen Oberstufe
 - Referenzrahmen Schulqualität NRW
 - Qualitätsanalyse an den Schulen in Nordrhein-Westfalen
 - eigenverantwortliche Schule
-

Lehrpläne und Abiturvorgaben

Unter den nachfolgenden Links finden Sie die Lehrpläne für verschiedene Schulfächer an Grundschulen, Gymnasien und Gesamtschulen in NRW. Außerdem können Sie die den zentralen Abiturprüfungen zugrunde liegenden Inhalte einsehen. Die in den Lehrplänen genannten allgemeinen Ziele und Aufgaben eines Faches, genauso wie die dort ausgewiesenen Kompetenzerwartungen bieten Orientierung und Anknüpfungspunkte für museumspädagogische Angebote.

Lehrpläne Grundschule:

- [Sachunterricht](#)
- [Kunst](#)

Kernlehrpläne Sekundarstufe I (Gymnasium G8)

Kernlehrpläne sind ein wesentliches Element der Standardsicherung in Schule. Sie beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erreicht sein müssen.

- [Biologie](#)
- [Chemie](#)
- [Geschichte](#)
- [Kunst](#)
- [Physik](#)

Kernlehrpläne Sekundarstufe I (Gesamtschule)

- [Gesellschaftslehre \(Erdkunde, Geschichte, Politik\)](#)
- [Kunst](#)
- [Naturwissenschaften \(Biologie, Chemie, Physik\)](#)

Kernlehrpläne Gymnasiale Oberstufe

Die Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe in Nordrhein-Westfalen sind ebenfalls als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben konzipiert. Sie beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen und sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

- [Biologie](#)
- [Chemie](#)
- [Geschichte](#)
- [Informatik](#)
- [Kunst](#)
- [Physik](#)

Zentralabitur Gymnasiale Oberstufe (GOST)

Seit 2007 wird das Abitur in Nordrhein-Westfalen in Form von landeseinheitlichen Abschlussprüfungen abgelegt. Die Aufgabenerstellung erfolgt durch Fachausschüsse, die mit erfahrenen Lehrkräften besetzt sind.

Basierend auf den Kernlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe legt das Land Nordrhein-Westfalen für jedes Abiturfach verbindliche Vorgaben bezüglich Themenschwerpunkten und Fokussierungen fest. Diese Abiturvorgaben ändern sich von Jahr zu Jahr.

- [Biologie](#)
- [Chemie](#)
- [Geschichte](#)
- [Informatik](#)
- [Kunst](#)
- [Physik](#)

Bildungspartnerschaften im schulinternen Lehrplan

Unter dem folgenden Link finden Sie eine Handreichung, in der außerschulischen Partnern Basisinformationen zu kompetenzorientierten Kernlehrplänen und schulinternen Lehrplänen bereitgestellt werden. Außerdem wird dort beispielhaft die Verankerung einer Kooperation im schulinternen Curriculum beschrieben. Schließlich sind dort Wege aufgezeigt, wie Lernangebote so gestaltet werden können, dass sie gegenüber den schulinternen Lehrplänen möglichst anschlussfähig sind.

- [Bildungspartnerschaften im schulinternen Lehrplan](#)